

dürfen, darum nicht bedürfen, weil die Hauptmomente derselben in dem Berichte sich aufgenommen finden. Wenn die Kammer diese Ansicht theilt, so würde ich im Vorlesen des Berichts fortfahren.

Zu Unterstützung des Antrags hebt die gedachte Petition vorzüglich folgende Momente hervor:

Der Beitritt Sachsens zu der preussischen Zollvereinigung, so wohlthätige Folgen er im Allgemeinen für unser Vaterland gehabt habe, müsse zunächst als die Ursache der fast gänzlichen Vernichtung des früher hier stattgefundenen regen und großartigen Handelsverkehrs angesehen werden. Denn er sei es, welcher dem frühern sehr bedeutenden Transitohandel nach Böhmen und dem ganzen Süden eine unübersteigbare Grenze entgegengesetzt und die gänzliche Einstellung mehrerer hiesiger Großhandlungen, so wie einen fühlbaren, sich immer steigenden Druck auf die Entwicklung der Thätigkeit der noch wenigen fortbestehenden zur Folge gehabt habe. Eben hierin aber sei der hauptsächlichste Grund der dormaligen Prägravation des hiesigen Handelsstandes durch die ihm angesonnene Gewerbesteuer zu suchen.

Dabei liege der größere Theil der hiesigen Detailgeschäfte so darnieder, daß sie wegen Geringfügigkeit des Verdienstes mit dem vollen Normalsteuersatze von 18 Thlrn. jährlich nicht vernommen werden könnten, weshalb der Ausfall von den größern Handelshäusern getragen werden müsse.

Die Last dieser Uebertragung steigere sich mit jedem Jahre in eben der Maaße, als die Zahl der größern Handelshäuser sich mindere und der Geschäftskreis der noch bestehenden in immer engere Schranken sich zurückziehe, und eine Erleichterung durch höhere Anziehung der Detailgeschäfte ihnen zu verschaffen, sei darum unmöglich, weil eine Menge von Umständen in neuerer Zeit höchst nachtheilig auf letztere eingewirkt habe.

Dahin gehörten

1) das völlige Mißverhältniß, in welchem die in jedem Jahre gestiegene Vermehrung der Detailgeschäfte zu der Zunahme der Bevölkerung Dresdens stehe. Abgesehen davon, daß diese stets wachsende Vermehrung kleiner Etablissements, die in der Regel nur mit einem weit geringern als dem Normalssatze vernommen werden könnten, den Verdienst der ältern Handlungen nothwendig schmälere, nöthige sie diese auch zugleich zu Uebernahme immer höherer Gewerbesteuerbeiträge.

2) Die Begünstigung der Zuckerraffinerien in den Zollvereinsstaaten, wodurch der Zuckerhandel aus den Händen der Kaufleute fast ganz in die der Fabricanten übergegangen.

3) Der zum großen Nachtheil der hiesigen Manufacturwaarenhändler eingetretene gänzliche Wegfall der bedeutenden Einkäufe, welche vor dem Anschlusse Sachsens an den Zollverband die aus den preussischen Staaten, aus Polen und Rußland kommenden Fremden hier in Dresden zu billigen Preisen zu machen gewohnt gewesen.

4) Die den Verkauf eben dieser Manufacturwaarenhändler schmälernde große Vermehrung der hiesigen Kleidermagazine, deren Inhaber die Stoffe gleich im Ganzen aus den Fabriken bezögen.

5) Der durch die Eisenbahn erleichterte Verkehr mit Leipzig, in dessen Folge man in der Meinung, größere Auswahl und billigere Preise zu finden, es vorziehe, seine Bedürfnisse in Leipzig zu erkaufen. Endlich

6) die durch Verordnung des hohen Finanzministeriums vom Jahre 1837 eingetretene Entfernung mehrerer hiesiger größerer Fabrikgeschäfte aus der I. Unterabtheilung und deren Versetzung in die III., wodurch der Handelsstand gerade eine Anzahl solcher Mitglieder verloren habe, welche einen Theil des durch die kleinern Geschäfte verursachten Ausfalls früherhin zu decken vermocht hätten.

Wie aus diesen Thatsachen hervorgehe, daß der Handelsverkehr der Stadt Dresden und der Verdienst der hiesigen Kaufleute in neuerer Zeit bedeutend sich verringert habe, so leuchte es auch ein, daß der Normalssatz von 18 Thlr. dem gegenwärtigen Zustande des Handels nicht mehr entsprechend erscheine, da er lediglich nach den frühern blühenden Handelsverhältnissen der Stadt im Jahre 1834 bemessen und zu einer Zeit festgestellt worden sei, wo die nachtheiligen Folgen, welche der in demselben Jahre erfolgte Anschluß Sachsens an den preussischen Zollverband für den hiesigen Handelsstand äußern werde, sich noch nicht hätten beurtheilen lassen. Wie man nicht anstehe, bei erhöhter Gewerbtätigkeit und vermehrtem Verdienste den Steuersatz des Gewerbtreibenden zu erhöhen, so sei es billig und gerecht, im entgegengesetzten Falle eine Verminderung desselben eintreten zu lassen.

Von den im Jahre 1842 zur Abschätzung gelangten 285 zur I. Unterabtheilung zu rechnenden Geschäften hätten nur 140 mit dem Normalssatze von 18 Thlr. oder einem höhern vernommen werden können, während die übrigen 145 nur zu einem geringern Beitrage, und zwar

44	Handelsgeschäfte nur mit	2 Thlr.	3 Thlr.	4 Thlr.
58	"	"	6 Thlr.	8 Thlr. 10 Thlr.
53	"	"	12 Thlr.	14 Thlr. 16 Thlr.

in Ansatz zu bringen gewesen wären.

Diese 145 Geschäfte hätten sonach, statt 2160 Thlr. nach dem Normalssatze von 18 Thlr. beizutragen, nicht mehr als 1301 Thlr. zu der Gesamtquote beigetragen und die übrigen 140 Handelsgeschäfte genöthigt, den Ausfall an 1309 Thlr. zu übertragen. Aber auch unter diesen hätten sich 53 Geschäfte befunden, denen ein höherer Gewerbesteuerbeitrag als der Normalssatz von 18 Thlr. nicht habe angesonnen werden können, und sei daher die Last der Deckung jenes Ausfalls 87 Handelsgeschäften anheimgefallen, die, mit Einschluß ihrer übrigen Normalsteuersätze an 1566 Thlr., überhaupt die Summe von 2875 Thlr. an Gewerbesteuer aufzubringen gehabt hätten.

Vergleiche man übrigens die Repartition der von dem Dresdner Handelsstande aufgebrachten Gesamtquote vom Jahre 1842 mit der vom Jahre 1839, so ergebe sich, daß im letztern Jahre 137, im Jahre 1842 dagegen 145 Geschäfte existirt hätten, welche außer Stande gewesen, den Normalssatz von 18 Thlr. aufzubringen, und daß überhaupt die Zahl der Handelsgeschäfte in Dresden von 251 auf 285 gestiegen sei.

Für die Leipziger Handelsgeschäfte sei allerdings der Normalssatz noch höher, auf 26 Thlr. festgestellt; allein dieser höhere Satz rechtfertige sich vollkommen, wenn man auf die großartigen Handelsgeschäfte jener Stadt, in Vergleich zu den fast nur noch in unbedeutendem Detailverkauf bestehenden Geschäften der hiesigen Stadt, Rücksicht nehme und in Erwägung ziehe, wie der Anschluß an den Zollverband auf Leipzigs Handel in eben der Maaße vortheilhaft eingewirkt, als er auf den hiesigen den nachtheiligsten Einfluß geäußert habe. Das Mißverhältniß des Normalssatzes für Dresden zu dem der Stadt Leipzig trete aber dadurch klar hervor, daß Leipzig, einer der bedeutendsten Handels-